

Niederschrift
der 01. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 29.01.2026
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 20:10 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Herr Volker Borbe

Herr Maik Bowitz

Herr Steven Braun

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill ab 17:01 Uhr

Frau Sabine Ehlert

Herr Frank Fanter

Herr Henrik Gotsch

Frau Sandra Graf

Herr Torsten Grundke

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

Herr Ralf Klingschat

Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode

Herr Martin Krämer

Frau Andrea Kühl

Frau Nicole Lastovka ab 16:01 Uhr

Herr Mathias Leddin

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Jens Radtke

Herr Thomas Rockmann

Herr Christian Rotkowsky

Herr Frank Rybka

Herr Jarod Schilke

Herr Oliver Schön

Herr Thomas Schulz

Herr Friedrich Smyra

Herr Clemens Sommer

Herr Jürgen Suhr

Frau Ann Christin von Allwörden ab 16:17 Uhr

Herr Prof. Dr. med. Ronald Zabel

Frau Simone Zaepernick-Risch

Protokollführer
Frau Gaby Ely
Frau Madlen Zicker

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung vom 11.12.2025
- 5** Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Situation Nautineum
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
vertagt vom 11.12.2025
Vorlage: kAF 0143/2025
- 7.2** Bellevue Brauerei Stralsund
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
vertagt vom 11.12.2025
Vorlage: kAF 0159/2025
- 7.3** zur kritischen Infrastruktur in Stralsund
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0001/2026
- 7.4** Krisenmanagement Ausfall Stromnetz
Einreicher: Sandra Graf, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0004/2026
- 7.5** zur öffentlichen Stromversorgung
Einreicher: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0005/2026
- 7.6** Blackout in Berlin
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion Die Linke
Vorlage: kAF 0008/2026
- 7.7** Zustand Heinrich Heine Ring
Einreicher: Thomas Rockmann, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0003/2026
- 7.8** 20. Jubiläum der Rügenbrücke
Einreicher: Steven Braun Fraktion Die Linke
Vorlage: kAF 0006/2026

- 7.9** Sporthallennutzungsmanagement
Einreicher: Maria Quintana Schmidt Fraktion Die Linke
Vorlage: kAF 0007/2026
- 7.10** Anfrage zum Museumskonzept für die Gorch Fock
Einreicher: Bernd Buxbaum Die Linke
Vorlage: kAF 0009/2026
- 7.11** Kinderarmut in Stralsund
Einreicherin: Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0011/2026
- 7.12** Sanierung Nordmole und andere Bauwerke im Stralsunder
Stadthafen
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0013/2026
- 7.13** Stand Bebauung Hafen- und Uferbereich an der
Schwedenschanze
Einreicher: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0010/2026
- 7.14** Unterstützung für die Altstadt
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/ Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0012/2026
- 7.15** Schneeräumung und Glätte-Beseitigung auf den Radwegen
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0014/2026
- 7.16** Schadstoffbelastung maritimer Gewerbepark
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis
90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0015/2026
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Einwohnerfragen Herr Winfried Degner
- 9** Anträge
- 9.1** Ausweichräumlichkeit für den Jugendclub Havanna als
Soforthilfe für die Stadtteiljugendarbeit in Knieper West
Einreicher: Fraktion Die Linke
Vorlage: AN 0007/2026
- 9.2** Anstrahlung des Schill-Denkmals erneuern
Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0001/2026

- 9.3** Musikalische Untermalung des städtischen Höhenfeuerwerks am Silvesterabend
Einreicher: Christian Rotkowsky, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0002/2026
- 9.4** Prüfauftrag zur saisonalen Senkung bzw. Erhöhung der Straßensondernutzungsgebühr für Nutzungen im Rahmen von Baumaßnahmen
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0005/2026
- 9.5** Prüfauftrag über die Möglichkeit Erstattungsansprüche gegenüber dem Landkreis Vorpommern Rügen zu nicht rechtzeitig beseitigtem Sperrmüll zu erwirken
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0006/2026
- 9.6** Konsolidierung des städtischen Haushalts
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0008/2026
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2026 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0053/2025
- Änderungsantrag zum Haushalt Unnötigen Stellenwachstum stoppen
Einreicher: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0003/2026
- Änderungsantrag zum Haushalt Migrations-und Integrationsbeauftragten verhindern
Einreicher: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0004/2026
- ÄÄ zu TOP 12.1 Haushalt, hier: Erneuerung Bahnweg vs. Schulwegsicherung An den Bleichen
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0009/2026
- ÄÄ zu TOP 12.1 Haushalt, hier: Errichtung Fahrradstation Am Hauptbahnhof
Einreicherin: Fraktion B90/GRÜNE/SPD/Piraten
Vorlage: AN 0010/2026
- ÄÄ zu TOP 12.1 Haushalt, hier: Geh- und Radwegebrücke Bahn
Einreicherin: Fraktion B90/GRÜNE/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0011/2026

ÄA zu TOP 12.1 Haushalt, hier Finanzierung des Frauenschutzhauses Stralsund
Einreicherin: Fraktion B90/GRÜNE/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0012/2026

ÄA zu TOP 12.1 Haushalt, hier: Stadtmarketing/Altstadtmanagement
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0013/2026

- 12.2** Annahme einer Geldspende für den St. Jürgen Friedhof
Stralsund
Vorlage: B 0055/2025
- 12.3** Annahme einer Geldspende für die Musikschule
Vorlage: B 0057/2025
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 34 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 30.01.2026 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Außerdem wird die Pressestelle der Hansestadt Stralsund einen Videomitschnitt während des TOP 6 anfertigen.

Weiterhin hat der NDR angekündigt, während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen machen zu wollen.

Seitens der Mitglieder der Bürgerschaft werden keine Einwände dagegen signalisiert.

Im Anschluss weist Herr Paul in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 a KV M-V hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Suhr beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei den TOP 7.16 auf den TOP 7.11 vorzuziehen. Er begründet dies mit der aus seiner Sicht bestehenden Aktualität und Dringlichkeit.

Der Präsident lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-01-0203

zu 4 Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung vom 11.12.2025

Die Niederschrift der 09. Sitzung der Bürgerschaft vom 11.12.2025 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-01-0204

zu 5 **Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren**

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Mit Verteilung am 26.01.2026 liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft in Umsetzung des Beschlusses **2015-VI-08-0276** der Bericht des Theater Vorpommerns zur Geschäftslage für das 4. Quartal des Jahres 2025 vor.

Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsatz der Verwaltung ist über die Umsetzung von Beschlüssen informiert worden. Dies betrifft folgenden Beschluss:

Etablierung einer Markthalle (2019-VI-04-0990)

- Es wird mitgeteilt, dass Machbarkeit, Nutzung, Betreibermodelle und Wirtschaftlichkeit geprüft worden sind. Im Ergebnis wird derzeit empfohlen, anstelle einer Markthalle das Konzept des Wochenmarktes fortzuführen und bei Bedarf zu erweitern.

Der Schriftsatz liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme der Erledigung des Beschlusses.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung hat die an ihn verwiesenen Anträge zu den Themen **Temporäre nächtliche Absenkung der Polleranlage auf der Hafensinsel** (2025-VIII-07-0162) und **Sanierung An den Bleichen** (2025-VIII-02-0099) beraten. Unter Berücksichtigung der Vorträge der Verwaltung und der Zusage von kurzfristigen Lösungsansätzen werden beide Anliegen als erledigt erachtet.

Die Schriftsätze hierzu liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme der jeweiligen Beschlussumsetzung.

Nachbesetzungen gem. § 32 a Abs. 5 KV M-V

Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Mitglied

neu Ute Bartel	bisher Mathias Leddin
--------------------------	--------------------------

Stellvertretung

neu Christian Jungnickel (skE)	bisher Bernd Röhl (skE)
------------------------------------------	----------------------------

Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 71 Abs. 1 KV M-V

hier: Besetzung nach Zuteilung (Losverfahren)

Aufsichtsrat RHT Energie GmbH (2 Sitze)

Mitglieder

Fraktion CDU/FDP

Dr. Ronald Zabel

gezogenes Los

Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Thomas Haack

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Dier Oberbürgermeister informiert wie folgt.

In den vergangenen Tagen gab es eine umfangreiche Berichterstattung zur Volkswerft in verschiedenen Medien.

Dazu stellt er folgendes klar:

Die Hansestadt wurde vor zwei Wochen von einem Pächter auf der Werft darüber informiert, dass es möglicherweise eine Belastung mit Metallen in der großen Schiffbauhalle geben könnte. Daraufhin wurden umgehend die Fachbehörden informiert und ein unabhängiges wissenschaftlich fundiertes Gutachten in Auftrag gegeben.

Erste Ergebnisse liegen seit heute Mittag vor.

Zunächst das Wichtigste (für alle, die bis dato in der Halle waren):

Die Messung der Raumluft hat ergeben, dass die strengen Arbeitsplatzgrenzwerte deutlich unterschritten sind – selbst die zukünftig vorgesehenen noch strengeren Grenzwerte.

Außerdem hat der Gutachter an – in Zusammenarbeit mit dem LAGuS – definierten Orten vorsorglich Proben der in Öl gebundenen Ablagerungen genommen. Diese werden derzeit ausgewertet.

Reinigungsleistungen werden zeitnah in enger Abstimmung mit dem LAGuS beauftragt und ausgeführt.

Die Ansiedlung von Fassmer ist nicht gefährdet.

In diesem Zusammenhang ist ohnehin darauf hinzuweisen, dass für die Einhaltung von Arbeitsschutz- und Hygienevorschriften bei der Arbeit an den Schiffen ausschließlich die jeweiligen Pächter vor Ort als Arbeitgeber zuständig sind.

zu 7 **Anfragen**

zu 7.1 **Situation Nautineum** **Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die** **Grünen/SPD/Piratenpartei** **vertagt vom 11.12.2025** **Vorlage: kAF 0143/2025**

Anfrage:

1. Warum ist das Nautineum nach wie vor geschlossen, und gibt es Planungen, den Außenstandort des Deutschen Meeresmuseums wieder für Besuchende zu öffnen?
2. Welche Arbeiten werden derzeit auf dem Gelände des Nautineums durchgeführt und was ist perspektivisch dort geplant?

Frau Harder beantwortet die Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Das NAUTINEUM auf der Insel Dänholm im Strelasund diente bis 2022 als Ausstellungszentrum für Fischerei, Meeresforschung, Hydrographie und Seewasserstraßen.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist das Nautineum für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen und wird als Basisstützpunkt für den Bereich Forschung, Wissenschaft und Präparation sowie Sonderveranstaltungen genutzt.

Ein Konzept für das Gelände des Außenstandortes Nautineum liegt im Deutschen Meeresmuseum nicht vor, da prioritär nach wie vor am Abschluss der „Modernisierung und Reattraktivierung des Meeresmuseums am Standort Katharinenberg“ aktiv gearbeitet wird und damit die Kapazitäten und die Finanzen gebunden sind.

Zudem wird bereits das nächste große Projekt vorbereitet, hier das Wissenschaftszentrum in der Ziegelstraße. Das Bauvorhaben ist bereits im B-Plan Nr. 82 der HST verankert. Ziel ist es, bedeutende Sammlungen sowie die Forschung und Lehre, die derzeit über mehrere Standorte verteilt sind, bedarfsgerecht zu zentralisieren. Hierzu laufen die vorbereitenden Abstimmungen mit den beteiligten Zuwendungsgebern.

Frau Dr. Carstensen erkundigt sich, ob eine Inbetriebnahme noch vorgesehen sei und was mit den Exponaten geschehe.

Frau Harder stellt klar, dass zunächst die genannten Vorhaben abgeschlossen bzw. neu begonnen werden. Bis auf Weiteres sei kein Besucherverkehr vorgesehen. Sie verweist erneut auf die betriebswirtschaftlichen Gründe.

Der Oberbürgermeister erinnert an die allgemeine Haushaltslage und die noch aufzubringenden finanziellen Mittel für die Sanierung des Meeresmuseums.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Bellevue Brauerei Stralsund
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
vertagt vom 11.12.2025
Vorlage: KAF 0159/2025

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung den aktuellen Zustand der ehemaligen Bellevue Brauerei (eingetragen in die Denkmalliste der Hansestadt Stralsund, Listennr. 642) ein?
2. Welche Entwicklungen gibt es beim Kontakt zur Eigentümerin und ist diese mittlerweile den Aufforderungen nach einer Erstellung und Vorlage einer zugesicherten Denkmalpflegerischen Zielstellung nachgekommen?
3. Sieht die Verwaltung Handlungsraum, den weiteren Verfall des Denkmals zu stoppen und Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, um den Denkmalstatus zu erhalten?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

In der Tat ist der gegenwärtige Zustand des Verwaltergebäudes der einstigen Bellevue-Brauerei eines der größten Sorgenkinder der Stralsunder Denkmale. Trotz mehrfacher Aufforderungen zur Sicherung und Wiederherstellung der stark geschädigten Denkmalsubstanz erfolgten keine diesbezüglichen Arbeiten. Auch wurde bislang keine Denkmalpflegerische Zielstellung vorgelegt. Dies hatte zur Folge, dass im Februar 2020 ein Bußgeldverfahren eingeleitet wurde, das am 28.02.2021 Rechtskraft erlangte. Das Bußgeld wurde von der Zustandsstörerin bezahlt.

Parallel wurde durch die Denkmalfachbehörde, dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, eine Überprüfung der Denkmaleigenschaft des Hauptgebäudes, respektive Verwalterhauses, der Gewölbekeller, der Produktionshalle, der Nebengebäude 1 und 2 und des ehemaligen Speicherbaus vorgenommen.

In ihrem Gutachten vom 28.02.2020 kam die Fachbehörde zum Schluss, dass die Produktionshalle und die Nebengebäude 1 und 2 aus der Denkmalliste zu streichen sind und lediglich für die Umfassungswände des Hauptgebäudes Prohner Straße 13a, die Gewölbekeller und den ehemaligen Speicherbau (Otto-Fock-Straße 3) Denkmalwert besteht. Weiterhin wurde der Eigentümerin der Prohner Straße 13a mitgeteilt, dass für dieses Grundstück und das daneben liegende Areal mit den ehemaligen Eiskellern ein Käufer Interesse gezeigt hat. Da trotz wiederholter Aufforderungen kein Kontakt zustande kam, hat der Kaufinteressent Abstand von weiterem Engagement genommen.

Eine Kostenschätzung für eine Ersatzvornahme der Dachsicherung/-schließung durch die Hansestadt Stralsund hat zum Zeitpunkt des Bußgeldbescheids bei mindestens 100.000 € gelegen.

Da die Kostenerstattung durch die Eigentümerin einen jahrelangen juristischen Streit mit unklarem Ausgang bedeutet hätte, kam für die Verwaltung eine Ersatzvornahme nicht in Betracht. Ohne direkte Nachbarschaft zu einer öffentlichen Verkehrsfläche besteht auch keine Möglichkeit einer bauordnungsrechtlichen Sicherungsverfügung zur Gefahrenabwehr. Die vermutlich im Januar 2026 Rechtskraft erlangende Novellierung des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern lässt mit einem neuen § 26 bei einer ungenehmigten Beseitigung von Denkmalen die Ahndung als Straftat zu. Dies eröffnet die Möglichkeit einer erneuten Verfahrensaufnahme.

Herr Suhr erfragt die Position der Hansestadt Stralsund zur neuen gesetzlichen Regelung und ob es sich bei dem geschilderten Vorgehen um ein Standardverfahren der Verwaltung handele.

Herr Dr. Raith merkt an, dass derzeit bauordnungsrechtlich keine anderen Möglichkeiten für die Verwaltung bestünden. Die neue Rechtslage werde geprüft, ggf. könne die Hansestadt

Stralsund aktiv werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 zur kritischen Infrastruktur in Stralsund
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0001/2026

Anfrage:

1. In welchem Umfang wird die kritische Infrastruktur (Gas, Wasser, Strom, Wärme) in Stralsund geschützt?
2. Wie ist das System der Redundanzen der Infrastruktur entwickelt?

Der Präsident der Bürgerschaft schlägt vor, die Anfragen 7.3 – 7.6 zusammenhängend beantworten zu lassen, da es sich um denselben Themenkomplex handelt. Nachfragen können nach der Beantwortung des TOP 7.6 gestellt werden.

Die Mitglieder der Bürgerschaft nehmen diesen Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

Herr Drescher (Geschäftsführer der Stadtwerke Stralsund GmbH) beantwortet alle 4 Anfragen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass in den nachfolgenden Beantwortungen zum Thema Sicherheit der Infrastruktur bewusst auf die konkrete Nennung von Beispielen verzichtet wurde, da es sich um den öffentlichen Teil der Sitzung handelt. Weiterhin beziehen sich die Einschätzungen ausschließlich auf die Netzbereiche der Stadtwerke Stralsund. Bei flächendeckenden Ausfällen der vorgelagerten Strom- und Gasnetze ist der Handlungsspielraum in Stralsund sehr beschränkt. Wenngleich im Bedarfsfall natürlich Amtshilfe geleistet wird.

Zu 1.:

Der grundsätzliche Schutz der Anlagen- und Systemtechnik fußt auf zwei Säulen. Zum einen auf physischen Sicherheitsmaßnahmen (Einzäunung, Alarmsicherung, Kameraüberwachung, Befahrung durch Sicherheitsdienste), hierzu zählen auch Redundanzen, die die Auswirkungen von Störungen oder Sabotage reduzieren. Zum anderen auf digitale Schutzmaßnahmen für Leittechnik und operative Technologie (OT). Die Maßnahmen unterscheiden sich in aktive IT-Sicherheitstechniken und passive. Beide kommen in Stralsund zur Anwendung.

Zusätzlich sind wesentliche Anlagen und Gebäude der Stadtwerke Stralsund notstromgesichert, damit die Entstörung in Krisenzeiten koordiniert erfolgen kann. Darüber hinaus wird die kritische Infrastruktur in Deutschland durch strenge Gesetze umfassend reguliert. Hier sind zu nennen: das KRITIS-Dachgesetz (KritisDachG), die zweite Netzwerk- und Informationssicherheitsrichtlinie (NIS-2) und das IT-Sicherheitsgesetz. Dieser rechtliche Rahmen zielt darauf ab, die Versorgungssicherheit gegen Störungen, Sabotage und Cyberangriffe bestmöglich abzusichern. Diese gesetzlichen Anforderungen werden durch die Stadtwerke Stralsund erfüllt.

zu 2.:

Grundsätzlich erklärt Herr Drescher, dass kein vergleichbares Punktrisiko, wie es in Berlin in diesem Januar ausgenutzt wurde, im Stralsunder Stromnetz existiert.

Die Netz- und Erzeugungsstrukturen für die Medien Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Wärme sowie Breitband in Stralsund sind bereits redundant ausgeführt. In den großen Verteilnetzen sind die Erzeugungsanlagen durch die dezentrale Struktur höher verfügbar als eine große zentrale Anlage. In den Anlagen selbst existieren zusätzlich Redundanzen. Im

Fall eines Ausfalls der operativen Technologie (Leittechnik) können die Netz- und Erzeugungsinfrastrukturen in weiten Teilen auch manuell betrieben werden. In den zurückliegenden Jahren wurde die Resilienz der Netz- und Erzeugungsstrukturen durch gezielte und teilweise geförderte Investitionsmaßnahmen in einem Umfang von ca. 9 Mio. € wesentlich erhöht. Ein Beispiel ist die im Jahr 2023 in Betrieb genommene redundante Verbindung der Gasteilnetze in Stralsund (1,6 Mio. €). In diesem Jahr befinden sich Investitionen in Höhe von mindestens 2 Mio. € für Resilienz-Projekte über alle Sparten in Umsetzung.

zu 7.4 Krisenmanagement Ausfall Stromnetz
Einreicher: Sandra Graf, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0004/2026

Anfrage:

1. Wie ist die Hansestadt Stralsund auf einen vergleichbaren Fall wie den Anschlag auf das Stromnetz in Berlin vorbereitet, insbesondere hinsichtlich Krisenmanagement, Alarmierungs- und Koordinationsstrukturen zwischen Behörden und Einsatzkräften?
2. Verfügt die Stadt derzeit über ausreichende Notunterkünfte für den Ernstfall und gibt es Pläne zur kurzfristigen Aktivierung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten für betroffene Personen?
3. Kann die Stadt auf Notstromaggregate und andere technische Reservekapazitäten zurückgreifen, um kritische Infrastruktur im Katastrophenfall aufrechtzuerhalten, und wie wird deren Einsatz regelmäßig getestet und gewartet?

zu 1.:

Für die Hansestadt Stralsund ist die Koordinations- und Führungsstruktur organisatorisch durch die Dienstanweisung „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“ geregelt. Die dort festgelegten Maßnahmen bilden die Grundlage für Aufbau, Arbeitsweise und Zuständigkeiten eines Stabes. Der im jeweiligen Einzelfall eingerichtete Stab trifft die weitergehenden Entscheidungen lageabhängig und legt die erforderlichen Maßnahmen situativ fest.

Die Berufsfeuerwehr Stralsund wird derzeit über die Integrierte Rettungsleitstelle des Landkreises Vorpommern-Rügen (kurz ILR) alarmiert. Nach vorliegender Auskunft verfügt die ILR über eine eigenständige Notstromversorgung und ist damit grundsätzlich in der Lage, die Alarmierung der jeweiligen Einheiten – einschließlich der Berufsfeuerwehr – auch im Falle eines Stromausfalls aufrechtzuerhalten.

Zur Warnung der Bevölkerung sind im Stadtgebiet derzeit 20 Sirenen vorhanden, über die eine Alarmierung mittels Alarmton erfolgen kann. Eine zentrale Auslösung von Sprachdurchsagen über das Sirenenetz ist in Planung. Derzeit können Sprachdurchsagen direkt an einzelnen Sirenenstandorten lokal vorgenommen werden.

Die Stadtwerke Stralsund halten für den Fall großflächiger Störungen einen gesetzlich geforderten und behördlich abgestimmten Handlungs- und Maßnahmenplan (Bsp. Notwasserkonzept, Notfallplan Gas und Strom) vor.

Für die Krisenkommunikation wurden Betriebsfunkgeräte sowie Satellitentelefontechnik beschafft. Entsprechende Pläne und Krisenstabsstellen sind zwischen der Hansestadt und den Stadtwerken Stralsund abgestimmt.

Weiterhin bestehen Kooperationsverträge und enge Kontakte zwischen den Stadtwerken Stralsund und wichtigen örtlichen Partnern wie dem Technischen Hilfswerk (kurz THW), deren Bedeutung für die Krisenbewältigung noch einmal besonders hervorgehoben werden soll. Die Zusammenarbeit funktioniert ausgezeichnet. Diese gemeinsame Krisenbewältigung wurde im Jahr 2025 am Beispiel eines simulierten Stromausfalls an einem zentralen Abwasserpumpwerk erfolgreich geprobt.

zu 2.:

Im Rahmen des Förderprogramms für Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Energie- und Gasmangellage wurden im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund sechs potentielle Standorte auf Eignung zu sogenannten Wärmeinseln/Leuchttürmen untersucht.

Diese Orte sollen der Bevölkerung die Möglichkeit bieten, sich zeitweise aufzuwärmen, elektrische Geräte aufzuladen und Informationen zu erhalten. Sie sind jedoch nicht für eine dauerhafte Unterbringung vorgesehen.

Jeweils eine Sporthalle pro Stadtteil wurde für die Errichtung einer Notstromversorgung und entsprechender Ausstattung für die Aufgabendurchführung ausgewählt. Die Orte wurden so gewählt, dass auch eine Wärmeversorgung sichergestellt werden kann.

- 1 - Sporthalle Adolph Diesterweg,
- 2 - Sporthalle Karsten Sarnow,
- 3 - Sporthalle Ferdinand von Schill,
- 4 - Sporthalle Hermann Burmeister,
- 5 - Sporthalle Andershof,
- 6 - Sporthalle Schulzentrum am Sund.

Die verbauten Notstromaggregate müssen vor Ort durch Hallenwarte oder Personal der Stadt in Betrieb genommen und betrieben werden. Ein personelles Besetzungskonzept zum Betreiben, Betanken und Warten liegt derzeit noch nicht vor. Aktuell werden 500 Feldbetten mit Zubehör in einem Lager vorgehalten.

zu 3.:

Die Stadtwerke Stralsund verfügen neben standortgebundenen Notstromaggregaten über ein großes mobiles Notstromaggregat, welches mindestens die Leistung eines Mittelspannungstrafos ersetzen kann.

Die Hansestadt verfügt wiederum über verschiedene Notstromsysteme, um die Arbeitsfähigkeit des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse und der Feuerwehr sicherzustellen. Hierbei handelt es sich um fest verbaute und mobile Systeme. Zusätzlich können ggf. auf die Systeme des THW und der Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises zurückgegriffen werden.

Die vorhandenen Notstromaggregate werden sowohl bei der Feuerwehr als auch bei den Stadtwerken regelmäßig im Rahmen wiederkehrender Prüfungen getestet und gewartet. Dadurch werden ihre Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft kontinuierlich sichergestellt.

zu 7.5 zur öffentlichen Stromversorgung
Einreicher: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0005/2026

Anfrage:

1. Ist die Hansestadt Stralsund vorbereitet, um einen großen und längeren Stromausfall des öffentlichen Netzes, entschieden entgegen zu können?
2. Wenn nein, wird daran gearbeitet, dass wir unserer Bevölkerung schützen und behüten können?
3. Unterstützt die Bundesregierung bzw. unsere Landesregierung unsere Bemühungen?

zu 1. und 2.:

Bei einem größeren, länger andauernden und flächendeckenden Stromausfall ist mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem Katastrophenfall auszugehen. In einem solchen Szenario ist eine überregionale Zusammenarbeit zwingend erforderlich, insbesondere im Zusammenwirken von Land, Landkreis, Hansestadt Stralsund sowie den im Bevölkerungsschutz eingebundenen Organisationen.

Wie in den kleinen Anfragen 7.3. und 7.4. ausgeführt, wurden vielfältige Maßnahmen zur Vorbeugung und Bewältigung von längeren Störungen in den Infrastrukturnetzen, somit auch im Stromnetz, durch die Hansestadt Stralsund und die Stadtwerke Stralsund getroffen.

Um diese Vorbereitungen weiter zu stärken, wird die Hansestadt noch in diesem Jahr das kommunale Krisenmanagement personell stärken. Zudem werden die bestehenden Maßnahmen kontinuierlich ausgebaut.

Zu 3.:

Die Bundes- und Landesregierung unterstützen durch die Bereitstellung von Fördermitteln (z.B. Förderung notwasserrelevanter Projekte vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V) die Steigerung der Resilienz von Infrastrukturen (607 T€).

Außerdem wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern die Einrichtung der Wärmeinseln (565 T €) und durch den Bund die Beschaffung der Alarmsirenen in der Hansestadt Stralsund gefördert.

Ergänzend werden im Rahmen des Bevölkerungsschutzes, welcher den Zivil- und Katastrophenschutz beinhaltet, Kräfte und Mittel verschiedener Hilfsorganisationen, wie z.B. dem Technischen Hilfswerk (THW), in Stralsund vorgehalten.

zu 7.6 Blackout in Berlin
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion Die Linke
Vorlage: KAF 0008/2026

Anfrage:

1. Wie realistisch ist ein solcher Blackout in Stralsund?
2. Was sind die Lehren aus dem Berliner Blackout?
3. Wie kann und muss die Stralsunder Infrastruktur geschützt werden?

zu 1.:

Wie bereits in der Beantwortung der kleinen Anfragen 7.3, 7.4 und 7.5 ausgeführt, wird ein Ausfall dieser Dimension in Stralsund als unwahrscheinlich erachtet. Im Einflussgebiet der Stadtwerke Stralsund ist eine angemessene Vorbeugung und Vorsorge getroffen.

zu 2.:

Aus Sicht der Stadtwerke Stralsund lässt sich ableiten, dass das Risiko von Sabotage im Vergleich zu allgemeinen Störungen – wie Materialalterung oder versehentliche Beschädigungen im Zuge von Baumaßnahmen – zunimmt. Der Weg, die Infrastruktur weiter zu sichern, ist richtig, aber ein vollständiger Schutz kann nicht gewährleistet werden. Für eine erfolgreiche Krisenbewältigung ist es deshalb unerlässlich, sich durch vorausschauende Planung auf ein schnelles und fachkundiges Eingreifen vorzubereiten.

zu 3.:

Die Anforderungen zum Schutz der Stralsunder Infrastruktur unterliegen einer kontinuierlichen Optimierung und Verbesserung. Für Details wird auf die Antworten zu den kleinen Anfragen 7.3, 7.4 und 7.5. verwiesen.

Frau Bartel, Frau Graf, Herr Haack und Herr Quintana Schmidt danken für die detaillierte Beantwortung.

Herr Schilke erfragt, ob in der Verwaltung die BSI-Standards angewandt werden und ob die 27001-Zertifizierung vorliege.

Herr Drescher erklärt, dass der Netzbereich der Stadtwerke 27001-zertifiziert sei. Die Hansestadt Stralsund sei nach seiner Kenntnis nicht BSI-zertifiziert.

Auf die beantragten Aussprachen wird verzichtet.

zu 7.7 Zustand Heinrich Heine Ring
Einreicher: Thomas Rockmann, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0003/2026

Anfrage:

1. Liegt der Stadtverwaltung/ Straßenbauverwaltung ein detailliertes Schadensbild (z.B. Rissbildungen, Absackungen, Schlaglöcher) für diesen Straßenabschnitt vor.
2. Wurde oder wird dieser Abschnitt aufgrund des schlechten Zustands in die Liste der priorisierten Instandsetzungsmaßnahmen aufgenommen?
3. Werden Verkehrsschilder zur Warnung von Fahrbahnschäden aufgestellt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten?

Frau Guruz antwortet wie folgt:

zu 1.:

Ja, der Straßenbauverwaltung liegt ein entsprechendes Schadensbild für den genannten Straßenabschnitt vor. Seit dem 12.01.2026 sind die Kolleginnen und Kollegen der Straßenunterhaltung im gesamten Gebiet der Hansestadt im Einsatz, um insbesondere frostbedingte Straßenschäden zu beseitigen, fast täglich im genannten Bereich des Heinrich-Heine-Rings.

zu 2.:

Der betroffene Abschnitt ist zentraler Bestandteil der weiterentwickelten Planung im Rahmen der Fortschreibung des Projektes „Grüner Boulevard“ und bildet damit einen wesentlichen Schwerpunkt der vorgesehenen Maßnahmen. Sobald die erforderlichen Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber sowie die daraus resultierenden notwendigen Gremienläufe abgeschlossen sind, ist davon auszugehen, dass eine Erneuerung des Bereichs im Jahr 2027 erfolgen kann.

zu 3.:

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit wurden bzw. werden entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Bisher wurden lose Materialien eingebracht, wodurch die Schäden sich vergrößern, da die Ränder weiter ausbrechen. Momentan weist eine Straßenbeschilderung auf die Schäden hin. Das verwendete Material werde nun gewechselt. Ab der kommenden Woche werde ein flüssiges Material eingebracht.

Herr Rockmann erkundigt sich, warum der Heinrich-Heine-Ring, Höhe Plattenwerk, nicht im Zuge der Sanierung des Geh- und Radweges mitsaniert worden sei.

Der Oberbürgermeister verweist dahingehend auf die Finanzierung. Außerdem müssten auch Rohrleitungen oder Entwässerungssysteme berücksichtigt werden. Für den genannten Bereich sei aber eine Sanierung vorgesehen. Die Planungen werden in Kürze vorgestellt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 20. Jubiläum der Rügenbrücke
Einreicher: Steven Braun Fraktion Die Linke
Vorlage: kAF 0006/2026

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Hansestadt Stralsund, zum 20. Jubiläum der Rügenbrücke eine größere Feierlichkeit zu veranstalten?
2. Sollte dies nicht geplant sein, kann sich die Verwaltung eine solche Veranstaltung – gegebenenfalls in Kooperation mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Gemeinde Altefähr – vorstellen?

Frau Behrendt beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Im Jahr 2017 anlässlich des 10. Jahrestags wurde der Stralsunder Brückenbautag etabliert. Impulsgeber war damals eine Gruppe von Bauingenieuren, Architekten und Mitgliedern der Straßenbauverwaltung, die sich beim Bau der Rügenbrücke kennen gelernt haben. Zum 10. Jahrestag der Brückeneinweihung kamen sie zu einem festlichen Kolloquium zusammen.

Seitdem findet der Stralsunder Brückenbautag jährlich im Oktober statt. Nach Aussage des Straßenbauamtes ist er auch für dieses und das Jahr 2027 geplant und könnte genutzt werden, um den 20. Jahrestag in besonderer Weise zu würdigen. Interesse wurde bereits signalisiert.

Auch der 19. Sparkassen Rügenbrücken-Marathon 2027 bietet sich an, um das Jubiläum hervorzuheben. Konkrete Planungen gibt es hierzu jedoch noch nicht.

Herr Braun hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 Sporthallennutzungsmanagement
Einreicher: Maria Quintana Schmidt Fraktion Die Linke
Vorlage: kAF 0007/2026

Anfrage:

1. Wie wird das Sporthallennutzungsmanagement bewertet und welche Potentiale sieht die Stadtverwaltung dieses noch weiter zu optimieren?
2. Gibt es eine regelmäßige Überprüfung, ob gebuchte Hallen auch tatsächlich genutzt werden? Wenn ja, wie ist diese organisiert, wer ist zuständig und wie häufig werden Hallen bzw. Hallenzeiten kontrolliert und aktualisiert?
3. Welche Modelle des Sporthallenmanagements sind für eine effizientere Nutzung der Sporthallen denkbar, welche Best Practice-Modelle gibt es aus anderen Kommunen und wie bewertet die Stadtverwaltung diese jeweils?

Herr Viecens beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Zunächst ordnet Herr Viecens den Begriff Sporthallennutzungsmanagement kurz ein. Der Begriff umfasst die organisatorische Planung, Steuerung und Optimierung der Nutzung von Sporthallen. Dabei geht es um die Koordination von Nutzern (wie Schulen, Vereinen, Bürgern oder Freizeitnutzern) und Zeitplänen sowie die Zuweisung von Hallenkapazitäten. Ferner gehören dazu die Wartung, Instandhaltung und Investitionsplanung der Sporthallen, die Sicherstellung von Barrierefreiheit, Sicherheit und der Reinigung. Weiterhin zählen dazu

auch die Transparenz bei Kosten, Belegungen und Verfügbarkeiten, die Datenerfassung und Auswertung (wie Auslastung, Zufriedenheit und die Wirtschaftlichkeit). Abschließend zählen dazu jedoch auch die Entwicklung von Modellen für flexiblere, gemeinschaftliche Nutzung, wie z.B. das Shared-Use, Multi-User-Buchung oder digitale Plattformen zur Buchung von Hallenzeiten. Ziel des Sporthallennutzungsmanagements ist eine effiziente, faire und nachhaltige Nutzung der Hallenflächen für möglichst viele verschiedene Nutzergruppen.

In der Hansestadt Stralsund gibt es 16 Schulen mit Sporthallen. Sport ist ein Pflichtfach an allen Schulformen und die Sporthalle ein sog. Sonderunterrichtsraum. Aus diesem Grund haben die Wartung, Instandhaltung, Investitionsplanung und -umsetzung, aber auch die Sicherstellung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit eine hohe Bedeutung und werden durch die Abteilung Zentrales Gebäudemanagement gewährleistet.

Fast 12.000 Mitglieder in 63 Sportvereinen nutzen ca. 30 städtische Sportanlagen. Dazu kommen Anfragen von Bürgern oder auswärtigen Sportlern. Diese werden durch die nunmehr zwei Kollegen in der Sportstättenbelegung koordiniert. Dabei wird eine sehr hohe Auslastung der Sportstätten erreicht. So gibt es Stand heute an den Tagen von Montag bis Freitag von 16:00 bis 22:00 Uhr in den 16 Sporthallen nur noch 20 freie Zeitkontingente.

Die Planung und Bewirtschaftung erfolgt mit Hilfe einer Anwendungssoftware namens "SCUBIS", eine Darstellung der Sportstättenbelegung erfolgt über die Homepage der Hansestadt Stralsund (www.stalsund.de/sport/belegungsplan/). An dieser Stelle können Interessierte auch nach freien Belegungszeiten suchen. Herr Viecens schätzt das Sportstättenmanagement als gut ein. Potentiale werden bei der Einführung von Managementprogrammen gesehen.

Durch die verpflichtende Einführung von Ganztagsangeboten an Schulen erhöht sich die Chance für Sportvereine, durch Absicherung von ergänzenden Sportangeboten auch Hallenkapazitäten der Schulen vor 16:00 Uhr zu nutzen. Angesichts des sich abzeichnenden Geburtenrückgangs ist sicherlich davon auszugehen, dass es in den Schulen langfristig weniger Klassen und somit einen geringeren Bedarf an Hallenzeiten gibt. Diese freiwerdenden Zeiten könnten unter bestimmten Voraussetzungen durch Trainingsgruppen, wie z.B. Reha-Sport aufgefüllt werden. Ganz konkret werden die Nutzung beziehungsweise die Öffnung einzelner Sporthallen auch an den Wochenenden für Sportgruppen vorbereitet.

zu 2.:

Nicht in allen Sporthallen sind Hallenwarte eingesetzt. Vielfach übernehmen die Schulhausmeister die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in den Objekten. Hallenwarte im Schichtdienst sind lediglich in den drei größeren Sporthallen der Diesterweg-, Curie- und Sarnowschule im Einsatz, wobei die drei Kollegen an der Diesterwegschule auch die beiden Sporthallen in Grünhufe und die drei Kollegen an der Karsten-Sarnow-Schule auch die Juri-Gagarin-Schule und die Curieschule betreuen. Eine durchgängige Kontrolle durch die Hansestadt Stralsund kann nicht erfolgen.

Bis zum Ende des vergangenen Jahres gab es nur einen Mitarbeiter in der Sportstättenvergabe, der gerade ausreichend die Koordinierung der Belegung sicherstellen konnte. Auch hier war die kontinuierliche Überprüfung der Anwesenheit nicht möglich. Ausfälle einzelner Einheiten kommen in Ausnahmefällen durch Krankheit oder Urlaub vor. Die Vereine erhalten für die Hallennutzung regelmäßig Rechnungen. Es ist davon auszugehen, dass diese bei Erhalt auf ihre Plausibilität geprüft werden. Da die Vereine für jedes Schuljahr ihre Nutzungszeiten neu beantragen müssen, wird davon ausgegangen, dass alljährlich nur der tatsächliche Bedarf angemeldet wird.

zu 3.:

Vertreter des Amtes für Schule und Sport nehmen alljährlich an der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter teil. Das Sporthallenmanagement der Hansestadt Stralsund entspricht einem gut gelebten und erfolgreichen System.

Eine flexibilisierte modulare Nutzung wird umgesetzt, es werden zeitlich gestaffelte oder polyvalente Hallenräume (z.B. 3×1 Kleinfeld statt 1 Großfeld) geschaffen. Die Hansestadt Stralsund fördert Partnerschaften zwischen Schulen und Vereinen zur gemeinsamen Nutzung außerhalb der Schulzeiten. Ausgewählte Sporthallen werden auch an Wochenenden geöffnet, nicht nur für den Punktspielbetrieb und für Wettkämpfe.

Das Zentrale Gebäudemanagement führt einen Wartungs- und Investitionsplan als integrierten Teil des Sportstättenentwicklungskonzeptes (Zustand, Instandhaltung, Austauschfristen). Ein nachhaltigeres Konzept wäre ein integriertes Sportentwicklungskonzept, welches einen ganzheitlichen Ansatz für die gesamte Stadtgesellschaft verfolgt. Zudem gibt es Managementtools, die auch in den anderen Mittel- und Oberzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern und in der Bundesrepublik Deutschland zum Einsatz kommen.

Über allem steht jedoch immer der Finanzierungsvorbehalt.

Frau Quintana Schmidt hat keine Nachfrage.

Herr Buxbaum geht auf die jährliche Neubeantragung ein und erfragt, ob gesonderte Trainingszeiten für Mannschaften im Spielbetrieb Berücksichtigung finden.

Herr Viecens teilt mit, dass versucht werde, einzelne Belange zu berücksichtigen. Er sichert eine Beantwortung in Rücksprache mit der zuständigen Abteilungsleitung zu.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Anfrage zum Museumskonzept für die Gorch Fock
Einreicher: Bernd Buxbaum Die Linke
Vorlage: kAF 0009/2026

Anfrage:

1. Wie ist der Sachstand zur Erarbeitung für das Museumskonzept für die Gorch Fock?
2. Wie stellt sich aktuell die Finanzierung für die Umsetzung des Museumskonzeptes dar?
3. Wie hat sich der Besucherverkehr auf der Gorch Fock seit Mai 2024 entwickelt?

Herr Fürst beantwortet die Fragen wie folgt.

zu 1.:

Die Vergabeunterlagen sind fertig erstellt und werden in den nächsten Tagen im Vergabeportal online gestellt. Vorgesehen ist ein zweistufiges Verfahren mit einer Bewerbungsphase und einer Angebotsphase.

Ziel ist, ein umsetzungsfähiges Ausstellungs- und Museumskonzept unter Einbeziehung vorhandener Ausstellungsstücke und eine detaillierte Kostenplanung für die Fortschreibung des Fördermittelantrages zu erhalten.

zu 2.:

Die Umsetzung des Museumskonzeptes ist Bestandteil des 2. Bauabschnittes zur denkmalgerechten Sanierung der „Gorch Fock I“. Der 1. BA enthielt die dauerhafte Herstellung der Schwimmfähigkeit, die Sanierung der Takelage und den passiven Brandschutz.

Der 2. BA umfasst die denkmalgerechte Sanierung der Holzdecks, den Ausbau der Innenräume in der Back und der Poop, den Einbau der Technik für Elektro, Sanitär, Lüftung, Heizung und Sicherheit. Weiterhin ist die Umsetzung des Museumskonzeptes in den dafür

nutzbaren Räumen geplant. Vorgesehen sind auch Räumlichkeiten für Veranstaltungen (z. B. Trauungen) an Bord.

Die Finanzierung des 2. BA ist aus Mitteln des Bundes, speziell aus dem Haushalt des Beauftragten für Kultur und Medien, vorgesehen.

zu 3.:

Der Besucherverkehr hat sich „unfallfrei“ entwickelt.

Zu den Besucherzahlen:

2024 Mai – Dez. ca. 40.000 (8 Monate)

2025 April – Okt. ca. 30.000 (7 Monate)

Auf Nachfrage von Herrn Buxbaum, wiederholt Herr Fürst, dass das Konzept ausgeschrieben werden solle. Der Auftragnehmer solle eine Story entwickeln, die in dem Schiff dargestellt werde (z.B. Leben des Schiffes, bestimmte Perioden des Schiffes). Nach Fertigstellung werde das Konzept dem zuständigen Fachausschuss vorgestellt.

Frau Bartel erkundigt sich vor dem Hintergrund der Schadstoffbelastung im MIG nach dem Zustand des Inneren des Schiffes.

Herr Fürst führt aus, dass das Schiff gereinigt sowie grundkonserviert sei und damit für den weiteren Innenausbau zur Verfügung stehe.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Kinderarmut in Stralsund
Einreicherin: Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: KAF 0011/2026

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung die Anzahl der Kinder und Jugendlichen bekannt, die in Stralsund von absoluter bzw. relativer Armut betroffen oder bedroht sind und
 - wenn ja, wie viele Kinder und Jugendliche sind dies?
 - wenn nein, wie wird der Verwaltung bekannt, welche Kinder und Jugendliche von Armut betroffen oder bedroht sind?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung neben den Angeboten des Teilhabepakets diese jungen Menschen zu unterstützen?
3. Welche regelmäßigen Abstimmungen und Absprachen gibt es in Zusammenhang mit dieser Thematik mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen?

Herr Viecens antwortet wie folgt:

zu 1.:

Der Abteilung soziale Angelegenheiten des Amtes für Schule und Sport ist die Anzahl der in der Hansestadt Stralsund lebenden und von absoluter bzw. relativer Armut betroffenen oder bedrohten Kinder und Jugendlichen nicht bekannt. Diese Statistik wird durch die Hansestadt Stralsund nicht erhoben und liegt in der Zuständigkeit des Landkreises Vorpommern-Rügen.

zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund unterstützt durch finanzielle Zuschüsse die Bereiche der Stadtteilarbeit, der Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit, der vielen Angebote des Sports und der Kultur, der Bibliothek, des Tierparks, der Musikschule und vieles mehr. Insoweit werden

Angebote in der Stadt für junge Menschen in großem Umfang und Vielfalt unterbreitet und unterstützt. Zudem können Familien ab zwei Kindern unabhängig vom Familieneinkommen das Angebot „Strelapass“ nutzen.

zu 3.:

Zu dieser Thematik erfolgen keine Abstimmungen mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen, da hier seitens der Hansestadt Stralsund keine Zuständigkeit besteht.

Frau Dr. Carstensen dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Sanierung Nordmole und andere Bauwerke im Stralsunder Stadthafen
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0013/2026

Anfrage:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden durch die Verwaltung ergriffen, um die Sanierung der Nordmole und anderer Bauwerke im Stralsunder Stadthafen vorzubereiten?
2. Welche Möglichkeiten zur Förderung der erheblichen Investitionen für die Sanierung sieht die Verwaltung und wie schätzt sie die die Stadt zu erbringenden Eigenmittelanteile ein?
3. Zu den Nutzungseinschränkungen im Stralsunder Stadthafen gehören auch eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten für die Nutzer der Marina, so etwa im Sanitärbereich. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, diese Einschränkungen zu kompensieren?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Keine; in der letzten Antwort zu diesem Thema hat der Leiter des Amtes für Planung und Bau ausdrücklich dargestellt, dass es derzeit keinen kurzfristigen Handlungsbedarf gibt. Eine grundlegende Erneuerung ist angesichts des erforderlichen Finanzvolumens sowie auch der Personalausstattung in der zuständigen Abteilung nur bei Verzicht auf andere Investitionen möglich.

zu 2.:

Auf die Rückfragen zu der genannten letzten Antwort ist sinngemäß gesagt worden, dass sicherlich irgendwann hier eine größere Investition erforderlich wird. Es sollte aber nicht gedrängelt werden, sondern gehofft, dass sich die Investition noch etwas aufschieben lässt. Angesichts der Schnelligkeit von Förderprogrammen würde Herr Dr. Raith erst zu suchen anfangen, wenn erkennbar ist, dass der Handlungsbedarf akut wird. Daher kann die Frage derzeit nicht beantwortet werden.

zu 3.:

Von dem Betreiber des Sportboothafens wurde ein Bauantrag für die Errichtung von drei Sanitärcontainern im erneuerten (d.h. stabilen) Abschnitt der Nordmole gestellt. Bei Umsetzung dieser Planung werden derzeit keine erheblichen Einschränkungen hinsichtlich der Funktionalität des Sportboothafens gesehen.

Herr Leddin hat keine Nachfrage.

Herr Suhr geht auf die Beantwortung der letzten Anfrage zur Thematik ein. Demnach sei ein

Zeitraum von 5 Jahren genannt worden, bis Handlungsbedarf bestehe.
Er erfragt, wie sich die Verwaltung auf das zu erwartende Investitionsvolumen vorbereite und ob eine Einschränkung des Betriebes zu erwarten sei.

Herr Dr. Raith führt aus, dass bereits jetzt eine Lastbeschränkung angeordnet sei. Die Gutachten zur Standfähigkeit in Hafengebieten müssen regelmäßig erneuert werden. Es bleibe zu hoffen, dass ein neues Gutachten (vor Ablauf der prognostizierten Reststandzeit) wieder eine Reststandzeit von 5 Jahren ausweise.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Stand Bebauung Hafengebiet- und Uferbereich an der Schwedenschanze
Einreicher: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: KAF 0010/2026

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Umsetzung der vor vielen Jahren geplanten Bebauung im Bereich des Hafengebiet- und Uferbereichs der Schwedenschanze?
2. Sind die im städtebaulichen Vertrag mit der Ostsee Stralsund Apartment GmbH definierten Leistungen zur wasserseitigen Erschließung des Areals Leistungen vollständig umgesetzt?
Wenn nein, welche Leistungen sind umgesetzt und wann erfolgt die Umsetzung der noch offenen Leistungen?
3. Gibt es Änderungen in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse und die Vertragspartner*innen und wenn ja, welche?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Wie vor Ort ersichtlich, wurden die wasserseitigen Anlagen (Sportboothafen) sowie die äußere Erschließung fertiggestellt. Es fehlt die innere Erschließung mit der Wendeanlage am Ende der Straße.

Derzeit bereitet der Vorhabenträger die landseitige Bebauung vor; es fand erst jüngst eine Baufeldberäumung statt. Für die beiden landseitig des Ostseeküstenradwegs geplanten Gebäude liegen Baugenehmigungen vor.

Für die seeseitige Bebauung konnten in Abstimmung mit dem Vorhabenträger Änderungen an der Baukonzeption vorabgestimmt werden. Der neue Vorschlag wird im Rahmen eines Zustimmungersuchens nach § 36a BauGB (Wohnungsbauturbo) im nächsten Fachausschuss vorgestellt und beraten werden.

zu 2.:

Ja.

zu 3.:

Änderungen der Eigentumsverhältnisse sind nicht bekannt – wären aber auch für eine Einschätzung irrelevant. Es handelt sich um einen Angebotsbebauungsplan, so dass ein Wechsel des Vorhabenträgers nicht nach § 12 BauGB genehmigungspflichtig ist. Der städtebauliche Vertrag enthält eine Rechtsnachfolgeklausel, so dass auch bei einem Eigentümerwechsel die vertraglichen Verpflichtungen bestehen bleiben.

Es gibt keine Nachfragen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Unterstützung für die Altstadt
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/ Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0012/2026

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Attraktivität der Altstadt zu erhöhen und den zu erwartenden Umsatzeinbußen des Einzelhandels in der Altstadt zu begegnen?
2. Welche konkreten Maßnahmen werden dazu umgesetzt?
3. Wie werden die geplanten Maßnahmen personell umgesetzt?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Es besteht in der Stadtverwaltung insbesondere unter den Fachämtern Ordnungsamt, Bauamt sowie Wirtschaft und Tourismus absolute Einigkeit darüber, die Initiativen und Unternehmungen in der Altstadt zu unterstützen. Als konkretes Beispiel nennt Herr Fürst die Hochzeitsmesse. Es wurden diesbezüglich Flächen und Räume zur Verfügung gestellt sowie die Werbung durch die Verwaltung koordiniert. Das Genehmigungsverfahren wurde ebenso begleitet und unterstützt.

Als Unterstützung ist weiterhin die fachliche Begleitung und zügige Bearbeitung bei Ansiedlungen in der Altstadt zu nennen. Bezüglich der kleineren Flächen gibt es ein Gewerbeflächenkataster. Das Amt für Wirtschaftsförderung ist behilflich bei der Vermittlung. Bei größeren Gewerbeflächen wird mit dem Amt für Planung und Bau zusammengearbeitet, um das Verfahren entsprechend zu unterstützen bzw. zu beschleunigen.

Es erfolgen ferner Unterstützungen sowie Gespräche bei verkaufsoffenen Sonntagen. Herr Fürst merkt jedoch an, dass bedauerlicherweise sehr wenige Händler an den Gesprächen teilnehmen.

Unterstützung erfolgt ebenso bei kleinen Veranstaltungen auf Höfen von Händlern und Gastronomen der Altstadt (z. B. Ost-West-Passage). Es wird ganz gezielt versucht, Veranstaltungen in die Altstadt zu holen (z.B. Berufe live), um die Frequenz in der Altstadt zu erhöhen.

Ebenso erfolgen Unterstützungen bei Werbemaßnahmen, z.B. Homepage, Veranstaltungskalender, Banner, Ausschilderungen.

Herr Fürst sieht als Manko in der Hansestadt Stralsund die noch immer fehlende Interessengemeinschaft in der Altstadt. Dies wäre eine sehr gute Grundlage, um die Zusammenarbeit zu konkretisieren. Diese Interessengemeinschaft würde einen Ansprechpartner liefern, wo Probleme gesammelt werden. Die Anliegen könnten besser beraten und begleitet werden.

Konzertierte Aktionen in der Altstadt durch die Einzelhändler und Gastronomen könnten ebenso die Aufmerksamkeit der Kunden auf die Innenstadt richten und damit den Umsatz sichern bzw. fördern.

Ein gemeinsames Handeln erachtet Herr Fürst als essenziell notwendig, damit eine Verbesserung erfolgen kann. Eine Interessengemeinschaft könnte auch zur Bereitstellung von monetären Mitteln seitens der Hansestadt Stralsund führen.

zu 2.:

Es gibt ein Leerstands-Management im Amt für Wirtschaft und Tourismus. Dort werden Leerstände erfasst und gezielt bei Anfragen zu Ladengeschäften zu den Eigentümern, Verwaltern oder Maklerbüros vermittelt. Hinsichtlich der Wiedervermietungen merkt er an, dass Flächen aktuell längere Zeiten leer stehen. Dies ist teilweise vom Saisonverlauf abhängig.

Positiv ist zu vermerken, dass sich alteingesessene Einzelhändler in der Altstadt halten. Trotz temporärer Leerstände verfügt die Altstadt über einen starken Einzelhandel. Von Seiten der Verwaltung wird weiterhin ein Nutzungsmix in der Altstadt angestrebt. Für neue Ideen ist die Verwaltung jederzeit offen. Gern können dazu Gespräche im Amt Wirtschaft und Tourismus erfolgen.

zu 3.:

Aktuell erfolgt die Bearbeitung von Teilaufgaben durch eine Mitarbeiterin im Amt für Wirtschaft und Tourismus.

Herr Suhr hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Schneeräumung und Glätte-Beseitigung auf den Radwegen
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0014/2026

Herr Smyra zieht die kleine Anfrage zurück.

zu 7.16 Schadstoffbelastung maritimer Gewerbepark
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0015/2026

Anfrage:

1. Wurden auf dem Werftgelände, insbesondere in der großen Schiffbauhalle, amtliche Proben wegen vermuteter Schadstoffbelastungen genommen?
2. Wenn ja, welche Ergebnisse haben die Untersuchungen erbracht und haben diese Konsequenzen für die Verpachtung?
3. Welche Maßnahmen plant die Stadt zur gegebenenfalls erforderlichen Beseitigung der Schadstoffbelastung und mit welchen Kosten wird diesbezüglich gerechnet?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Die von einem Pächter auf dem Gelände übermittelten Aussagen über evtl. schadstoffbelastete Verschmutzungen in der großen Schiffbauhalle werden ernst genommen. Allerdings ließen die zur Kenntnis gegebenen unsystematischen Messberichte keine Gesamtschätzung zu. Ob bzw. in welchen Bereichen wirklich eine Verunreinigung vorliegt, wird daher derzeit aktuell im Auftrag der Hansestadt gutachterlich untersucht. Bevor die Ergebnisse nicht vollständig vorliegen, können keine Aussagen zu etwaig angeratenen Maßnahmen und daraus entstehenden Kosten gemacht werden.

Die vorliegenden Zwischenergebnisse zur Beprobung der Raumluft zeigen, dass die Werte sehr deutlich unter dem aktuellen Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für Blei von 150 µg/m³ nach

den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 505) liegen. Auch der zukünftig geplante reduzierte Richtwert von $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wird deutlich unterschritten.
Zur Erläuterung: Nach der TRGS 505, die auf der europäischen Richtlinie RL 98/24/EG beruht, ist der Arbeitsplatzgrenzwert der Grenzwert für die zeitlich gewichtete durchschnittliche Konzentration eines Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz in Bezug auf einen gegebenen Referenzzeitraum. Hierzu werden die Schichtmittelwerte bei in der Regel täglich achtstündiger Exposition an 5 Tagen pro Woche während der Lebensarbeitszeit herangezogen. Der Arbeitsplatzgrenzwert gibt an, bis zu welcher Konzentration eines Stoffes akute oder chronische schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Beschäftigten im Allgemeinen nicht zu erwarten sind. Mikrogramm (μg) ist eine Maßeinheit für die Masse im metrischen System und entspricht einem Millionstel Gramm (10^{-6}g).
Nach den aktuell übermittelten Ergebnissen liegt der Raumluftwert unter $1 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Arbeiten in der Schiffbauhalle sind damit, wenn man die geschuldeten hygienischen und sicherheitstechnischen Regeln beachtet, gefahrlos möglich.

Frau Kothe-Woywode findet es in Anbetracht der genannten Werte durchaus erstaunlich, dass bei einigen Werftarbeitern, insbesondere denen, die an der Gorch Fock I gearbeitet haben, erhöhte Bleiwerte im Blut festgestellt worden seien.
Sie erkundigt sich, ob geplant sei, für die Reinigung Rückstellungen in den Haushalt einzustellen. Außerdem interessiert Frau Kothe-Woywode, ob die Hansestadt Stralsund beabsichtige, für die Beschäftigten der Verwaltung, welche die Halle betreten, eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen.

Herr Dr. Raith führt aus, dass die Hansestadt Stralsund einen Beauftragten für Arbeitsschutz auf der Werft habe. Dieser habe stets betont, die erforderlichen allgemeingültigen Hygienemaßnahmen einzuhalten. Er gehe davon aus, dass die Beschäftigten der Hansestadt Stralsund entsprechend der Belehrung diese Maßgaben eingehalten haben. Unabhängig davon habe die Hansestadt Stralsund eine Überprüfung der eigenen Beschäftigten in die Wege geleitet.
Herr Dr. Raith teilt weiter mit, dass die große Schiffbauhalle gereinigt werde, die Verunreinigungen werden damit beseitigt. Die anfallenden Kosten werden aus dem bestehenden Bewirtschaftungsbudget entnommen.

Herr Schilke erfragt eine grobe Kostenschätzung.

Herr Dr. Raith stellt einen Vergleich zum STRALSUND MUSEUM her. Die Bauendreinigung nach der Sanierung sei mit ca. 50 T € bis 60 T € veranschlagt gewesen. Angesichts der Größe der Schiffbauhalle könne keine Schätzung abgegeben werden.

Herr Suhr bittet um Auskunft, ob die Hansestadt Stralsund als Eigentümerin bei einem Nutzerwechsel Überprüfungen hinsichtlich möglicher Verunreinigungen durchführe. Er geht auf die öffentliche Berichterstattung in den Medien ein. Diese stehe im Widerspruch (z.B. Messwerte) zu der in der Sitzung mitgeteilten Einschätzung der Lage durch die Hansestadt Stralsund.
Herr Suhr erfragt zudem die nächsten Verfahrensschritte, insbesondere die Abstimmung mit dem LAGuS.

Dazu erläutert Herr Dr. Raith, dass zuvor Messpunkte genommen worden seien, die kein Gesamtbild ergeben hätten. Daher habe die Hansestadt Stralsund mit dem LAGuS ein Konzept erstellt, an welchen Messpunkten gemessen werden müsse.
Vereinfacht könne gesagt werden, dass 30 Jahre Schiffbau an allen Flächen der Halle zu erkennen seien.
Die Stelle, an der die Gorch Fock I saniert wurde, weise keine auffälligen Werte gegenüber den anderen Bereichen der Halle auf.
Gleichzeitig sei mittig der Halle zu erkennen, dass auch in jüngster Zeit bleihaltige Substanzen freigesetzt worden seien, auch nach der Insolvenz von Fosen.

Die Hansestadt Stralsund werde bezüglich der Reinigung mit zwei Spezialunternehmen in Kontakt treten. Alle Schritte werden mit dem LAGuS abgestimmt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 Einwohnerfragen Herr Winfried Degner

Einleitend weist der Präsident darauf hin, dass grundsätzlich drei Fragen zugelassen seien, eine Nachfrage sei im Ergebnis der Beantwortung möglich. Er bittet, dies zukünftig zu beachten.

Herr Kellotat beantwortet die von Herrn Degner eingereichte Einwohnerfrage wie folgt:

1. Wie hoch waren im Jahr 2025 insgesamt die Einnahmen mit der Grundsteuer B aus Grundvermögen (bebaut/unbebaut) und mit der Grundsteuer A aus landw. / forstw. Vermögen?
2. Wie viele Bescheide bzgl. der Grundsteuer B wurden insgesamt versandt und wie viele davon an Hauseigentümer mit Einfamilienhaus und Zweifamilienhaus im Jahr 2025?
3. Wie viele Wohngrundstückseigentümer erhielten Bescheide mit deutlich erhöhten Steigerungen bei der Höhe der Grundsteuer B auf bis zu 200% bzw. bis zu 300% oder noch höher und wie viele Eigentümer erhielten Bescheide mit gleichem oder geringerem Grundsteuerbetrag im Vergleich zu 2024?
4. Ist die Aufkommensneutralität insofern bzw. grundsätzlich gewahrt worden und gab es doch absolut größere Mehreinnahmen oder nur geringe Zuwächse bei den Steuereinnahmen in der Hansestadt Stralsund.

zu 1.:

Für das Jahr 2025 beträgt das Grundsteueraufkommen bei der Grundsteuer A 30.074,74 EUR und bei der Grundsteuer B 7.544.493,80 EUR.

zu 2.:

Insgesamt wurden 13.458 Grundsteuerbescheide verschickt.
Davon bezogen sich 5.275 Bescheide auf mit Einfamilienhäusern bebaute Grundstücke und 439 auf Zweifamilienhausgrundstücke. Daneben wurden 4.749 Bescheide an Wohnungseigentümer bzw. Grundeigentümer von Mietwohngrundstücken versendet.

zu 3.:

Die Steigerungen bei Wohngrundstückseigentümern, d.h. den Eigentümern von Grundstücken mit Ein- bzw. Zweifamilienhausbebauung, Mietwohngrundstücken sowie Wohnungseigentum verteilen sich wie folgt:

2.087 wurden mit einem geringeren oder gleichhohen Grundsteuerbetrag veranlagt, bei 5.628 Eigentümern lag die Steigerungsrate bei bis zu 100 Prozent, bei 2.081 Eigentümer bei bis zu 200 Prozent und bei 667 Eigentümer betrug diese bis zu oder mehr als 300 Prozent.

zu 4.:

Erklärtes politisches Ziel war die aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform. Aufkommensneutralität bedeutet, dass die Gemeinde aufgrund der Grundsteuerreform nicht mehr Geld einnehmen sollte.

Dieses erklärte Ziel wird für die Hansestadt Stralsund als erfüllt angesehen. Gegenüber dem Bezugsjahr 2024 ist das Grundsteueraufkommen 2025 lediglich um 24.787,19 EUR gestiegen, was bei einem Gesamtvolumen von 7,5 Mio. EUR als aufkommensneutral betrachtet wird.

Auf Nachfrage von Herrn Degner wiederholt Herr Kellotat, dass die Mehreinnahmen zum Vergleichsjahr 2024 lediglich 24.787,19 € betragen.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass die Neuverteilung nicht durch die Hansestadt Stralsund festgelegt worden sei. Es erfolgte jedoch eine aufkommensneutrale Umsetzung. Er bestätigt, dass es an einigen Stellen zu signifikanten Minderungen und Steigerungen der Grundsteuer gekommen sei.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Ausweichräumlichkeit für den Jugendclub Havanna als Soforthilfe für die Stadtteiljugendarbeit in Knieper West Einreicher: Fraktion Die Linke Vorlage: AN 0007/2026

Herr Buxbaum begründet den vorliegenden Antrag. Er hebt die Bedeutung des Jugendclubs für den Stadtteil Knieper West hervor.

Einen möglichen Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages zur Beratung in einen Fachausschuss hält er für nicht zielführend, da es dadurch zu einer unnötigen zeitlichen Verzögerung komme.

Nachfolgend richtet er acht Fragen an den Oberbürgermeister.

1. Ist mit der SIC GmbH rechtzeitig in Vorbereitung der Renovierung des Jugendclubs Havanna über die Auswirkungen der Schließung des Clubs für die Kinder- und Jugendarbeit beraten worden?
2. Ist mit den Mitarbeitern des Jugendclubs Havanna in Vorbereitung der Renovierung über die Möglichkeiten beraten worden, wie die Kinder- und Jugendarbeit in anderer Form im Stadtteil Knieper West fortgeführt werden kann?
3. Sind in Vorbereitung der Renovierung des Jugendclubs Havanna, seitens der Stadt Überlegungen angestellt worden, für den Zeitraum der Schließung alternative Räumlichkeiten zu suchen? Wenn ja, welche Räumlichkeiten wurden geprüft.
4. Welche Unterstützung konnte die Koordinatorin der Stadtteilarbeit für die Jugendarbeit in Knieper West organisieren, nachdem die Schwierigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit in diesem Stadtteil im Oktober im Ausschusses für Jugend und Freizeit thematisiert worden sind?
5. Sind in dieser Angelegenheit Gespräche mit dem Fachdienst Jugend des Landkreises Vorpommern-Rügen geführt worden?
6. Wie schätzt die Verwaltung die grundsätzliche Möglichkeit ein, einen geeigneten Klassenraum, nachmittags für ausgewählte Angebote des Jugendclubs zur Verfügung zu stellen?
7. Wenn ein Klassenraum zur Verfügung gestellt werden könnte, würden dann hierfür zusätzliche Kosten für die Stadt entstehen?

8. Sieht die Verwaltung noch andere Möglichkeiten die Stadtteiljugendarbeit für die Zeit der Sanierung des Jugendclubs zu unterstützen?

Nach kurzer Diskussion wird festgehalten, dass die gestellten Fragen innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr teilt Herr Dr. Raith mit, dass mit der baulichen Fertigstellung des Jugendclubs Ende Mai 2026 zu rechnen sei. Einer Prüfung von alternativen Räumlichkeiten bis zur Fertigstellung stehe die Verwaltung offen gegenüber.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0007/2026 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft beschließt den Oberbürgermeister zu beauftragen, umgehend zu prüfen, welche kurzfristige Ausweichräumlichkeit für den Jugendclub Havanna zur Verfügung gestellt werden kann.
2. In dem Prozess der Prüfung ist die SIC GmbH und sind, sofern gewünscht, die Mitarbeiter bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiter des Jugendclubs Havanna, der zuständige Streetworker und die Stadtteilkoordination für Knieper, mit einzubeziehen.
3. Die Prüfung soll sich aus Kostengründen auf Räumlichkeiten, welche der Hansestadt Stralsund gehören, beschränken und im Stadtteil Knieper West liegen.
4. Die Räumlichkeit sollte bis zum Abschluss der Renovierung des Jugendclubs Havanna zur Verfügung stehen.
5. Als zu prüfende Räumlichkeiten wird angeregt, die Marie-Curie-Schule, das „Stadt Stralsund“ in der Maxim-Gorki-Straße und die Grüne Farm zu betrachten. Diese Anregung ist nicht als ausschließlich zu verstehen.
6. Bei der Prüfung ist weiterhin zu berücksichtigen, dass es nicht darum geht, für das Gesamtangebot des Jugendclubs Räumlichkeiten zu finden. Jeder Raum, der geeignet ist, hilft den Kindern und Jugendlichen. Je eher etwas zur Verfügung gestellt werden kann, desto besser, vor allem im Hinblick auf die derzeitige Wettersituation.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-01-0205

zu 9.2 Anstrahlung des Schill-Denkmal erneuern
Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0001/2026

Herr Gotsch begründet den vorliegenden Antrag AN 0001/2026 und wirbt um Zustimmung.

Für die Fraktion AfD erklärt Herr Rybka die Unterstützung zum Antrag.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0001/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in 2026 für eine geeignete Beleuchtung des Schill-Denkmal durch Austausch der vorhandenen Strahler zu sorgen. Die Beleuchtung soll u.a. den Zweck einer repräsentativen Darstellung des Schill-Denkmal in den Abendstunden erfüllen.

Die dafür entstehenden Kosten in Höhe von ca. 2.500,00 Euro sind aus der Haushaltsstelle 54.1.01.02.1 / 09610000 / 09610.40207 "Kleine Straßenbeleuchtungsmaßnahmen" zu decken.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-01-0206

**zu 9.3 Musikalische Untermalung des städtischen Höhenfeuerwerks am
Silvesterabend
Einreicher: Christian Rotkowsky, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0002/2026**

Herr Rotkowsky begründet den Antrag und wirbt um Zustimmung. Aus seiner Sicht könnten mit einer musikalischen Untermalung die Stimmung, die Aufenthaltsqualität und die Wahrnehmung als städtische Veranstaltung noch gesteigert werden.

Er betont, dass kein fertiges Konzept vorgelegt werden solle. Vielmehr gehe es um die Prüfung, ob der Vorschlag umsetzbar sei.

Frau Graf ist der Auffassung, dass der Antrag auf musikalische Untermalung des Silvesterfeuerwerkes keinen erkennbaren Mehrwert schaffe, aber Aufwand verursache. Außerdem weist sie auf die zusätzlichen Kosten hin. Schon jetzt handele es sich um ein gut sichtbares und gut angenommenes Angebot, das sowohl von Einwohnenden als auch Gästen geschätzt werde.

Herr Haack teilt für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit mit, dass diese dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen werde. Die hohen Kosten und vor allem die große Fläche, die beschallt werden müsste, sprächen aus seiner Sicht gegen den Antrag.

Herr Leddin informiert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei dem Antrag zustimmen werde. Die musikalische Untermalung steigere das kulturelle Angebot und könne auch dazu beitragen, die Anzahl der privaten Feuerwerke zu reduzieren.

Die Fraktion DIE LINKE. werde dem Antrag ebenfalls zustimmen. Sollte die Prüfung zu einem negativen Ergebnis führen, könne von dem Vorhaben nach Auffassung von Herrn Quintana-Schmidt Abstand genommen werden.

Herr Dr. Zabel weist noch einmal darauf hin, dass es sich um einen Prüfauftrag handele. Die musikalische Untermalung könnte das Feuerwerk bei möglicher Finanzierung mit einem Alleinstellungsmerkmal ausstatten.

Der Präsident lässt über den vorliegenden Antrag AN 0002/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzbarkeit einer musikalischen Untermalung des jährlich stattfindenden städtischen Höhenfeuerwerks am Silvesterabend zu prüfen und die Ergebnisse dem Ausschuss für Kultur vorzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-01-0207

**zu 9.4 Prüfauftrag zur saisonalen Senkung bzw. Erhöhung der
Straßensondernutzungsgebühr für Nutzungen im Rahmen von
Baumaßnahmen
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0005/2026**

Frau Lastovka erläutert den Antrag AN 0005/2026 ausführlich und wirbt um Zustimmung. Eine saisonale Verschiebung von Baumaßnahmen in den Frühling oder Herbst könnte zur Entlastung der Altstadt in den Sommermonaten beitragen.

Herr Schilke erinnert für die Fraktion AfD an die Verantwortung der Bürgerschaft gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Stralsund. Das Ansinnen des vorliegenden Antrags führe dazu, dass das Leben der Einwohnenden der Hansestadt Stralsund erschwert werde. Es seien keine Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, das Handwerk oder den Tourismus erkennbar.

Herr Suhr verweist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei darauf, dass es sich um einen Prüfauftrag handele. Dieser werde unterstützt.

Herr Haack kritisiert die Vielzahl an Prüfanträgen im Rahmen der Bürgerschaftssitzungen. Er plädiert dafür, derartige Themen in den Fachausschüssen zu debattieren. Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit werde den Antrag ablehnen.

Herr Dr. Zabel merkt an, dass es sich um einen ergebnisoffenen Prüfantrag handele. Er entgegnet, dass das Ansinnen des Antrags durchaus Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt bringe.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0005/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist und sachgerecht erscheint, die Sondernutzungsgebühren für Nutzungen im Rahmen von Baumaßnahmen in den Wintermonaten geringer und in den Sommermonaten höher zu gestalten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-01-0208

**zu 9.5 Prüfauftrag über die Möglichkeit Erstattungsansprüche gegenüber dem
Landkreis Vorpommern Rügen zu nicht rechtzeitig beseitigtem Sperrmüll zu
erwirken
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0006/2026**

Frau Lastovka begründet den Antrag AN 0006/2026 und bittet, diesem zuzustimmen. Der derzeitige Zustand der Sperrmüllablagerung/-abholung bzw. der Altkleidercontainer sei nicht zufriedenstellend.

Herr Quintana Schmidt hinterfragt die juristische Durchsetzbarkeit.

Aus Sicht der Verwaltung teilt Frau Guruz mit, dass die Aufforderung zur Beseitigung derartiger Missstände bzw. die Androhung einer Ersatzvornahme zum normalen Verwaltungshandeln zähle.

Der Oberbürgermeister meint, dass die aufgeworfene Frage im Rahmen der Prüfung geklärt werden müsste.

Herr Haack ist der Auffassung, dass das System der angemeldeten Sperrmüllabholung in der Hansestadt Stralsund funktioniere. Für die wilden Müllkippen sei die Hansestadt Stralsund verantwortlich.

Herr Dr. Zabel stellt fest, dass inhaltliche und rechtliche Fragen durch die Prüfung beantwortet werden können. Die Bürgerschaft sollte ein einstimmiges Signal an den Landkreis senden.

Herr Buxbaum zweifelt die Wirksamkeit der Ersatzvornahmen an.

Herr Quintana Schmidt ist der Auffassung, dass zunächst die Frage der juristischen Durchsetzbarkeit geklärt sein sollte, bevor der Prüfauftrag ausgelöst werde. Gegebenenfalls sollte die Übernahme der Aufgabe der Sperrmüllentsorgung durch die Hansestadt Stralsund in die Prüfung einbezogen werden.

Herr Suhr hält die Angelegenheit für wichtig. Er persönlich werde dem Antrag folgen.

Frau Kothe-Woywode erfragt die Möglichkeiten des Ordnungsamtes hinsichtlich der Ermittlung der Verursacher von wildem Sperrmüll.

Herr Tanschus führt aus, dass mit der Kreisgebietsreform 2011 der Landrat die Untere Abfallbehörde sei. Demzufolge gehören Kontrolle oder Verursacherermittlung zum Aufgabengebiet des Landkreises. Dafür erhalte der Landkreis FAG-Mittel für die Wahrnehmung einer Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis.

Herr Haack wiederholt, dass die Hansestadt Stralsund für die Bereinigung verantwortlich sei, sofern kein Verursacher ermittelt werden könne. Daher halte er eine Prüfung für entbehrlich.

Herr Schilke bestätigt, dass die illegale Müllentsorgung problematisch sei. Er appelliert an die Mitglieder des Kreistages, die Angelegenheit dort zu thematisieren.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0006/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, Kosten einer etwaigen Selbstvornahme durch die Hansestadt Stralsund und die ihr zugehörigen Betriebe, im Rahmen nicht rechtzeitiger Abfallentsorgung durch den Landkreis Vorpommern Rügen, erstatten zu lassen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-01-0209

zu 9.6 Konsolidierung des städtischen Haushalts
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0008/2026

Herr Suhr erläutert den Antrag AN 0008/2026 ausführlich. Die Haushaltslage wird in den kommenden Jahren noch herausfordernder. Für die Folgejahre sei ein Haushaltssicherungskonzept sehr wahrscheinlich. Dabei könnten insbesondere die freiwilligen Leistungen in Frage gestellt werden.

Die Hansestadt Stralsund sollte Einsparpotenziale aufzeigen, um der Bürgerschaft die Möglichkeit der Entscheidung zu geben.

Herr Schilke erklärt für die Fraktion AfD die Ablehnung zum Antrag. Das Ansinnen werde begrüßt, hätte jedoch bereits für das Haushaltsjahr 2026 Berücksichtigung finden müssen.

Herr Haack spricht die Ablehnung zum Antrag für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit aus. Die Initiative zu Einsparungen im Haushalt müsse von der Bürgerschaft kommen. Des Weiteren plädiert er für die Zusammenarbeit aller demokratisch gewählten Fraktionen.

Die Fraktion DIE LINKE. werde dem Antrag nicht zustimmen. Herr Quintana Schmidt stellt klar, dass die Ursachen für die haushalterischen Probleme auf Landesebene lägen. Der Antrag suggeriere ein Misstrauen gegenüber der Verwaltung.

Herr Dr. Zabel bestätigt die Einschätzung von Herrn Haack, dass Vorschläge zu Einsparpotenzialen aus der Bürgerschaft kommen sollten. Hinsichtlich des zweiten Punktes des Beschlussvorschlages sehe er noch offene Fragen. Daher beantragt er für die Fraktion CDU/FDP nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages AN 0008/2026 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe.

Frau Kothe-Woywode hält es für unstrittig, dass die Bürgerschaft selbst Vorschläge unterbreite und darüber befinde. Gleichwohl habe die Verwaltung einen besseren Überblick.

Der Präsident lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrages AN 0008/2026 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0008/2026 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über die Teilhaushalte Vorschläge zu erarbeiten mit dem Ziel, ab dem Haushaltsjahr 2027 Konsolidierungsbeiträge für den städtischen Haushalt aufzuzeigen. Dabei sollen u.a. die nachfolgenden Maßgaben beachtet werden:

1. Ermittlung der geplanten, aber nicht realisierten Aufwendungen aus den Teilhaushalten der letzten fünf Jahre und daraus resultierend die Berechnung einer Einsparquote für den jeweiligen Teilhaushalt. Auf Grundlage dieser Quote sollen dann Einsparvorschläge von Seiten der Verwaltung erarbeitet und vorgelegt werden.
2. Darstellung der Ertragspositionen aus dem städtischen Haushalt, zu denen es die Möglichkeit einer Anpassung, bzw. Dynamisierung gibt (Beiträge, Entgelte, Mieten, Pachten, Gebühren, etc.). Dabei soll der Bürgerschaft auch dargestellt werden, wann und in welcher Größenordnung in der Vergangenheit Anpassungen, bzw. Dynamisierungen erfolgt sind und wie sich der Vergleich zu anderen großen kreisangehörigen Städten in Mecklenburg-Vorpommern darstellt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-01-0210

Pause: 18:12 Uhr bis 18:43 Uhr

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2026 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0053/2025**

**Änderungsantrag zum Haushalt Unnötigen Stellenwachstum stoppen
Einreicher: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0003/2026**

**Änderungsantrag zum Haushalt Migrations-und Integrationsbeauftragten verhindern
Einreicher: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0004/2026**

**ÄÄ zu TOP 12.1 Haushalt, hier: Erneuerung Bahnweg vs. Schulwegsicherung An den Bleichen
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0009/2026**

**ÄÄ zu TOP 12.1 Haushalt, hier: Errichtung Fahrradstation Am Hauptbahnhof
Einreicherin: Fraktion B90/GRÜNE/SPD/Piraten
Vorlage: AN 0010/2026**

**ÄÄ zu TOP 12.1 Haushalt, hier: Geh- und Radwegebrücke Bahn
Einreicherin: Fraktion B90/GRÜNE/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0011/2026**

**ÄÄ zu TOP 12.1 Haushalt, hier Finanzierung des Frauenschutzhouses Stralsund
Einreicherin: Fraktion B90/GRÜNE/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0012/2026**

**ÄÄ zu TOP 12.1 Haushalt, hier: Stadtmarketing/Altstadtmanagement
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0013/2026**

Herr Pieper nimmt als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Vergabe Stellung zur Haushaltsvorlage B 0053/2025.

Laut Herrn Pieper hat sich die finanzielle Lage der Hansestadt Stralsund im vergangenen Jahr deutlich verschärft. Steigende Kosten, reduzierte Zuweisungen vom Land und explodierende Sozialausgaben engen den Handlungsspielraum massiv ein. Gleichzeitig stehen dringende Investitionen an. Die Zahlen im Ergebnishaushalt zeigen die Dimensionen der Herausforderungen. Die erwarteten Erträge aus der Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 156.9368,9 TEUR. Dem stehen Aufwendungen von 180.064,0 TEUR gegenüber. Unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Kapitalrücklage verbleibt ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 15.095,1 TEUR. Herr Pieper verweist auf das Vorjahr und die

Verdreifachung des negativen Jahresergebnisses. Er trägt ferner die Zahlen des Finanzhaushaltes vor. Die Investitionsmaßnahmen 2026 erfordern eine Kreditaufnahme von 15.320,2 TEUR.

Er geht weiter auf die Reduzierung der FAG Schlüsselzuweisungen, die Auswertung des Zensus sowie das KiFöG ein. Hier sieht der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Vergabe dringenden Handlungsbedarf seitens der Landesregierung M-V.

Herr Pieper trägt die anstehenden Investitionen in der Hansestadt Stralsund vor.

Laut Herrn Pieper machen die freiwilligen Leistungen die Hansestadt Stralsund lebenswert und sind unverzichtbar für die kulturelle Identität.

Eine faire auskömmliche Finanzausstattung durch das Land M-V sei unerlässlich. Die aktuelle Entwicklung erachtet er als nicht nachhaltig und diese gefährde die kommunale Selbstverwaltung. Die Hansestadt Stralsund benötige Perspektiven und keine weiteren Belastungen seitens des Landes.

Anschließend geht Herr Haack für die Fraktion Bürger für Stralsund auf den Haushalt ein. Zu Beginn richtet Herr Haack seinen Dank für die Erstellung des Haushaltes an die Verwaltung. Gleichzeitig bittet er darum, den nächsten Haushalt früher vorgelegt zu bekommen und den Fraktionen mehr Beratungszeit einzuräumen.

Das Defizit, welches der Haushalt aufweist, hat aus Sicht von Herrn Haack nicht die Stadt zu verschulden. Die Mittel im Bereich der freiwilligen Leistungen sind richtig und sollen beibehalten werden. Einen Ausbau dieser sieht Herr Haack allerdings kritisch.

Herr Haack vertritt die Meinung, dass Vorschläge für ein Haushaltssicherungskonzept von der Bürgerschaft und nicht von der Verwaltung kommen müssen. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es um das Geld der Stralsunderinnen und Stralsunder geht, welches verwaltet wird.

Bezogen auf den vorliegenden Haushalt werden die Kommunen von Bund und Land im Stich gelassen. So sollten die Kommunen zum Beispiel frei entscheiden können, wie und für was Fördermittel eingesetzt werden.

Die beitragsfreie Kita ist zu begrüßen, allerdings müssen sich die Kommunen diese auch leisten können.

Mit Blick auf die Werft hofft Herr Haack Ende des Jahres auf eine schwarze Null.

Außerdem sollten Gespräche mit dem Land aufgenommen werden, um den Theaterpakt weiter zu verhandeln.

Herr Haack bittet um Zustimmung zum Haushalt.

Herr Schilke kritisiert, dass der Haushalt den Fraktionen erst einen Tag vor der Bürgerschaftssitzung im Dezember zur Verfügung gestellt wurde. Außerdem sei dieser unvollständig gewesen. Aufgrund der engen Zeitschiene sieht Herr Schilke nicht ausreichend Zeit, vollumfänglich über den Haushalt zu beraten, geschweige denn, tiefgreifende Änderungsanträge einzubringen.

Nachfolgend geht Herr Schilke auf die Zahlen ein, die aus seiner Sicht alarmierend sind. So belaufen sich die Ein- und Auszahlungen im Dezember 2026 auf -60,8 Mio. € und im Dezember 2029 auf -150,9 Mio. €. Gegenüber nachfolgenden Generationen ist es wichtig, die Schulden so klein wie möglich zu halten.

Herr Schilke kritisiert, dass weiterhin Jahresabschlüsse fehlen. Zudem bemängelt er, dass im Haushalt viele Produkte mit „Sonstiges“ benannt sind und nicht erkennbar ist, welche Leistungen sich dahinter verbergen.

Die AfD Fraktion erwartet, dass die Bürgerschaft bereits bei der Aufstellung des Haushaltes von der Verwaltung beteiligt wird.

Die AfD Fraktion wird dem Haushalt nicht zustimmen.

Herr Quintana Schmidt bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltes. Er sieht die Probleme, ähnlich wie seine Vorredner, eher vom Umfeld verursacht, als von der Hansestadt selbst.

Auch seine Fraktion begrüßt die beitragsfreie Kita. Dass die Kommunen für ein Landesgesetz zahlen müssen, sieht sie aber kritisch. Die Prioritäten der Bundesregierung führten ebenfalls dazu, dass es den Kommunen immer schlechter gehe.

Ebenfalls die Ergebnisse zum Zensus und die stagnierend hohe Zahl an Arbeitslosen und Bürgergeldempfängern wirkt sich auf den Haushalt aus.

Die Fraktion begrüßt es ausdrücklich, dass keine Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen erfolgt sind.

Zu den Änderungsanträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei merkt Herr Quintana Schmidt an, dass diese viel zu spät eingereicht wurden und in den Fraktionen nicht beraten werden konnten.

Den Antrag der Fraktion AfD (AN 0004/2026) wird die Fraktion DIE LINKE. ablehnen.

Vorausgesetzt der vorgenannte Antrag der Fraktion AfD wird abgelehnt, wird die Fraktion DIE LINKE. dem Haushalt zustimmen.

Herr Suhr dankt im Namen seiner Fraktion der Verwaltung ebenfalls für den vorgelegten Haushalt. Aus seiner Sicht müssen alle Entgelte und Pachten überprüft und eventuell auch über eine Dynamisierung beraten werden. Er geht davon aus, dass eine angepasste Dynamisierung von den Bürgerinnen und Bürgern besser nachvollzogen werden kann, als eine große Anpassung nach 20 Jahren.

Auch die Frage der Konnexität muss beleuchtet und die Umsetzung des Prinzips gegenüber dem Land eingefordert werden.

In Bezug auf das Haushaltssicherungskonzept erklärt Herr Suhr, dass Vorschläge von der Verwaltung wünschenswert sind, die Bürgerschaft aber entscheidet. Ehrenamtliche Bürgerschaftsmitglieder und die hauptamtliche Verwaltung sollten hier gut zusammenarbeiten.

Nachfolgend geht Herr Suhr auf die von seiner Fraktion eingebrachten Änderungsanträge zum Haushalt ein. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei wird dem Haushalt zustimmen.

Herr Braun betont, dass sowohl die Bürgerschaft als auch die Verwaltung das Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Blick haben sollten und seiner Meinung nach auch haben. Er plädiert für eine gute, gesittete Zusammenarbeit, trotz aller Meinungsverschiedenheiten.

Der Präsident geht nachfolgend auf die eingereichten Änderungsanträge zur Vorlage B 0053/2025 ein.

AN 0004/2026 Änderungsantrag zum Haushalt - Migrations- und Integrationsbeauftragten verhindern (Einreicherin: Fraktion AfD)

Herr Schilke erläutert den vorliegenden Antrag und wirbt um Zustimmung. Durch eine Migrations- und Integrationsbeauftragte ließe sich kein Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Stralsund erzielen. Aus Sicht der Fraktion AfD sei Integration eine Bringschuld.

Eine Reduzierung der Stellenanteile der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen werde kritisiert. Dies stelle nach Auffassung der Fraktion AfD eine Verschiebung der Relevanzen dar.

Herr Braun merkt an, dass zur Integration stets zwei Partner gehören. Neben der persönlichen Integration zähle auch, mit den Migrantinnen und Migranten ins Gespräch zu kommen und die Kultur vorzustellen. Nur durch Vielfalt und gegenseitige Annäherung ließe sich etwas erreichen.

Frau Kothe-Woywode erklärt die ablehnende Haltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei zum vorliegenden Antrag.

Herr Haack teilt für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit mit, dass die vorliegenden Änderungsanträge AN 0003/2026 und AN 0004/2026 abgelehnt werden. Er weist darauf hin, dass es auf die Ausschreibung der Stelle der oder des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen keine Bewerbungen gegeben habe und deshalb entschieden worden sei, dass die Aufgaben durch die Gleichstellungsbeauftragte mit wahrgenommen werden.

Die Stelle der Migrations- und Integrationsbeauftragten sei in der Hauptsatzung verankert. Eine Abkehr ließe sich nur durch eine Änderung der Hauptsatzung herbeiführen.

Der Präsident lässt über den Änderungsantrag AN 0004/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Stellenkennung 10.00.400 (Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung) wird bei 0,770 VZÄ belassen.
2. Die neue Stellenkennung 10.00.500 (Migrations- und Integrationsbeauftragte/r) mit 1,000 VZÄ wird gestrichen

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

AN 0003/2026 Änderungsantrag zum Haushalt –Unnötigen Stellenwachstum stoppen (Einreicherin: Fraktion AfD)

Frau Graf erläutert den Antrag AN 0003/2026. In Anbetracht der bevorstehenden Herausforderungen sollte ein Stellenwachstum vermieden werden. Die personelle Ausstattung im Büro des Oberbürgermeisters werde als ausreichend erachtet.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass es sich nicht um eine zusätzliche Personalstelle handele und auch keine weitere geben werde.

Frau Kothe-Woywode erklärt die ablehnende Haltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei zum vorliegenden Antrag.

Frau Graf zieht den Antrag AN 0003/2026 zurück

AN 0009/2026 - Änderungsantrag zu TOP 12.1 Haushalt, hier: Erneuerung Bahnweg vs. Schulwegsicherung An den Bleichen (Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei)

Herr Suhr begründet den Antrag und wirbt um Zustimmung. Es bestehe ein Bedarf bei der Schulwegsicherung An den Bleichen. Daher werde vorgeschlagen, die Priorität zu ändern.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0009/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Maßnahme 26-6060-0012 (Investitionsübersicht Seite 453, Erneuerung Gehweg Bahnweg zwischen Am Köppenberg und Greifswalder Chaussee) wird um ein Jahr verschoben.

Stattdessen wird die Maßnahme „Nachhaltige Schulwegsicherung An den Bleichen“ mit den entsprechenden Ansätzen 6.000,-- EUR in 2026 und 103.000,-- EUR (Planung 2027) in das Investitionsprogramm aufgenommen, um zu gewährleisten, dass für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Maria Montessori die Nutzung eines sicheren Schulweges gewährleistet werden kann.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

AN 0010/2026 – Änderungsantrag zu TOP 12.1 Haushalt, hier: Errichtung Fahrradstation Am Hauptbahnhof (Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei)

Herr Suhr begründet kurz den Antrag und wirbt um Zustimmung.

Auf Nachfrage von Herrn Bauschke teilt Herr Dr. Raith mit, dass das Grundstück bislang noch nicht erworben werden konnte. Das Einwerben von Fördermitteln sei daher bisher nicht möglich. Die zeitliche Einordnung in den Haushalt sei bewusst vorgenommen worden.

Herr Dr. Raith kann auf Nachfrage von Herrn Suhr nicht versichern, dass der Erwerb des Grundstücks 2026 erfolgen könne.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0010/2026 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Maßnahme 17-6060-0032 (Errichtung einer Fahrradstation am Hauptbahnhof, Investitionsübersicht Seite 415) wird um ein Jahr vorgezogen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

AN 0011/2026 – Änderungsantrag zu TOP 12.1 Haushalt, hier: Geh- und Radwegebrücke Bahn (Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei)

Herr Suhr begründet kurz den Antrag. Es bestehe Skepsis zum genannten Projekt.

Herr Bauschke verdeutlicht, dass es sich um eine gesamtstädtische Maßnahme handele, durch welche die Stadtteile Tribseer und Franken besser verbunden werden könnten. Im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sei ausgeführt worden, dass die Brücke nur mit einem geringen kommunalen Anteil finanziert werden solle und nur bei entsprechender Förderung. Die Fraktion CDU/FDP werde dem Änderungsantrag nicht folgen.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0011/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Maßnahme 22-6060-0022 (Investitionsübersicht Seite 432, Geh- und Radwegbrücke über die Bahnstrecke Stralsund-Pasewalk) aus dem Teilhaushalt 15 Straßen und Stadtgrün wird gestrichen.

Die im Haushalt veranschlagten Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen in Höhe von noch verbliebenen 870.000,-- EUR werden zur Finanzierung anderer Maßnahmen des Geh- und Radwegebaus verwandt.

Der Planungsansatz in Höhe von 200.000,-- EUR für das Jahr 2026 wird für Planungsleistungen zum Ausbau des Radweges Barther Straße eingesetzt

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

AN 0012/2026 - Änderungsantrag zu TOP 12.1 Haushalt, hier Finanzierung des Frauenschutzhauses Stralsund (Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei)

Frau Kothe-Woywode begründet den Antrag ausführlich. Das vorliegende Angebot an Schutzplätzen liege weit unter dem tatsächlichen Bedarf.

Das Frauenschutzhause sei nicht nur eine gesellschaftliche Aufgabe, sondern auch eine Verpflichtung.

Die Bereitstellung weiterer 5 T € sei lediglich ein Tropfen auf dem heißen Stein, trage jedoch etwas für eine verlässliche Planung bei.

Frau Kothe-Woywode wirbt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei um Zustimmung zum Antrag und weist auf die Möglichkeit hin, direkt für das Frauenschutzhause Stralsund zu spenden.

Herr Haack stellt klar, dass die Unterstützung des Frauenschutzhauses richtig und wichtig sei. Er betont jedoch die Zuständigkeit des Landkreises. Die Hansestadt Stralsund sei die einzige Stadt im Landkreis, die das Frauenschutzhause finanziell unterstütze. 45 T € stelle die Belastungsgrenze für die Hansestadt Stralsund dar. Mehrbedarfe seien durch den Landkreis zu zahlen.

Herr Dr. Zabel merkt an, dass in der Bürgerschaft inhaltlicher Konsens zur Bedeutung der Frauenschutzhäuser bestehe. Er bestätigt jedoch auch die Einschätzung von Herrn Haack zur Zuständigkeit. Innerhalb der Fraktion CDU/FDP sei die Abstimmung zur Thematik freigegeben.

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE dem Antrag aufgrund der Bedeutung des Anliegens zustimmen werde. Die Hansestadt Stralsund könne das Frauenschutzhause nicht im Stich lassen, weil der Landkreis sich vor der Verantwortung drückt.

Herr Braun betont, dass für die Betroffenen die Zuständigkeit nicht von Belang sei. An erster Stelle stehe für ihn die Hilfeleistung. Über Zuständigkeiten könne sich später gestritten werden.

Frau Zaepernick-Risch und Herr Dr. Zabel kündigen für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung Redebeiträge zur Thematik an.

Herr Schilke teilt die Auffassung, dass die Zuständigkeit beim Landkreis liege. Er regt an, mit dem LAGuS und dem Landkreis V-R nochmals in den Diskurs zu gehen.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0012/2026 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt in den Haushalt für das Jahr 2026 zur Finanzierung des in Stralsund durch den Träger „Stark machen e.V.“ betriebenen Frauenschutzhauses weitere 5.000 Euro und damit insgesamt 50.000 Euro einzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-01-0211

AN 0013/2026 – Änderungsantrag zu TOP 12.1 Haushalt, hier: Stadtmarketing/Altstadtmanagement (Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei)

Herr Suhr erläutert den Antrag und wirbt um Zustimmung. Er verweist auf das positive Beispiel der Stadtmarketing GmbH in Greifswald, die sich finanziell trage.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0013/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Stellenplan wird im Bereich des Amtes für Wirtschaft und Tourismus um eine Stelle (Vollzeit, Ingr. 11) „Stadtmarketing/Altstadtmanagement“ erweitert mit dem Ziel der Umsetzung ab September 2026.

Die Deckung der Personalausgaben erfolgt aus den Kosteneinsparungen, die im 1. Halbjahr 26 dadurch entstehen, dass beim Ausscheiden von Mitarbeiter*innen eine unverzügliche Wiederbesetzung der frei werdenden Stelle nicht möglich ist. Die derzeitigen Haushaltsansätze kalkulieren derartige Kosteneinsparungen nicht ein.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Haack stellt für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit den Antrag zur Geschäftsordnung auf Unterbrechung der Sitzung um 5 Minuten.

Auszeit: 19:56 Uhr bis 20:01 Uhr

Da kein weiterer Redebedarf bestehe, stellt der Präsident die Vorlage B 0053/2025 unter Berücksichtigung des beschlossenen Antrages AN 0012/2026 (2026-VIII-01-0211) zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2026-VIII-01-0211:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Knieper West
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Kleiner Wiesenweg
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Tribseer Vorstadt
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 der Hansestadt Stralsund nach Änderungen

Abstimmung: 23 Zustimmungen 10 Gegenstimmen 4 Stimmenthaltungen
2026-VIII-01-0212

**zu 12.2 Annahme einer Geldspende für den St. Jürgen Friedhof Stralsund
Vorlage: B 0055/2025**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Geldspende von Frau Lilli Gramke in Höhe von 2.000,00 € zur Herstellung und Aufstellung von Hinweistafeln auf dem St. Jürgen Friedhof Stralsund wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-01-0213

zu 12.3 Annahme einer Geldspende für die Musikschule
Vorlage: B 0057/2025

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Geldspende der Messengesellschaft Strelasundkaserne e. V. in Höhe von 3.000,00 Euro für die Musikschule anzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-01-0214

zu 13 Verschiedenes

Die Mitglieder der Bürgerschaft haben keinen Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlage B 0058/2025 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden ist.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und schließt die 01. Sitzung der Bürgerschaft 2026.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des Präsidenten
der Bürgerschaft der Hansestadt
Stralsund

gez. Gaby Ely
Protokollführung

Madlen Zicker
Protokollführung